



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FW/027/13

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	28.11.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2013		öffentlich

Betreff: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2014 für das
WASSERWERK ALTENBEKEN
A) Stellenplan
B) Wirtschaftsplan

Sach- und Rechtslage:

Auf die in der Ratssitzung am 07.11.2013 eingebrachten Entwürfe wird verwiesen.

Der **Ergebnisplan** des Wasserwerks Altenbeken schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit 734.000 € ab.

Die Wassergebühren bleiben unverändert bei 0,92 €/cbm.

Ertrag aus Wassergebühren 575.000 €

Die wesentlichen Aufwandpositionen sind:

Wasserbezugskosten von den Eggewasserwerken 270.000 €

Personalausgaben	103.000 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	175.000 €
Zinsen	29.000 €

In 2014 sind sehr geringe Gesamtinvestitionen in Höhe von 113.000 € vorgesehen.

Die größeren Maßnahmen sind:

Erneuerung der Wasserleitung Kuhlbornstr.	30.000 €
Erneuerung der Wasserleitung Ludwigweg/Natorpweg	40.000 €
Neuregelung Wasserleitung Neubaugebiet Rotenbach	14.000 €

Ansonsten sind nur kleinere Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von 15.000 €.
Damit sind 105.000 € im investiven Bereich zu finanzieren.

Die Finanzierung erfolgt zum einen über den Überschuss im Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit (98.000 €) abzüglich Tilgung (37.000 €) von 62.000 €. Für die weitere Finanzierung ist dann die Neuaufnahme eines Darlehn in Höhe von 37.000 € vorgesehen. Da die Tilgungen für 2014 ebenfalls mit 37.000 € veranschlagt ist, kommt es durch diese neue Darlehnsaufnahme beim Wasserwerk in 2014 nicht zu einer Nettoneuverschuldung.

Der Betriebsausschuss soll dem Rat in seiner Sitzung am 05.12.2013 eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Stellenplan und den Wirtschaftsplan 2014 des Wasserwerkes der Gemeinde Altenbeken auf der Grundlage der eingebrachten Entwürfe.